

## Spezifische Netzanschluss- und Anschlussnutzungsbedingungen der DREWAG NETZ GmbH (Netzbetreiber) für Wärmespeicheranlagen

- 1) Die Wärmespeicherheizung dient der Beheizung von Räumen.
- 2) Die Menge der Aufladung wird über eine Steuerung witterungsabhängig geführt.
- 3) Der Aufladekreis der Wärmespeicherheizung darf vom Anschlussnehmer/-nutzer nur im genehmigten Umfang ausschließlich fest angeschlossen an einer separaten Kundenanlage betrieben werden. Der Betrieb der Wärmespeicherheizung erfolgt als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung (Lastprofil „unterbrechbare Verbrauchseinrichtung“). Die aus dem Niederspannungsnetz entnommene Energie wird über einen separaten Zähler erfasst. Hierfür ist ein, nach den Technischen Anforderungen für Wärmespeicheranlagen des Netzbetreibers, speziell ausgestatteter Zähler- und Tarifschaltgeräteplatz kundenseitig bereitzustellen. Eine Umschaltung von elektrischen Verbrauchern oder Anlagenteilen auf oder von andere(n) Anlagen ist unzulässig.
- 4) Die Stromzuführung der Wärmespeicheranlage wird täglich in der Zeit von 22:00 Uhr bis 06:00 Uhr MEZ des Folgetages am Zählerplatz freigegeben. Eine Umstellung auf Sommerzeit kann seitens des Netzbetreibers vorgenommen werden, ein Anspruch des Anschlussnehmer/-nutzers darauf besteht jedoch nicht.
- 5) Es wird standardmäßig in der Zeit von 12:00 Uhr bis 16:30 Uhr eine Zusatzfreigabezeit von 2 Stunden gewährt. Diese wird vom Netzbetreiber festgelegt und orientiert sich an den lastschwachen Zeiten im Netzgebiet des Netzbetreibers. Sie kann jederzeit vom Netzbetreiber innerhalb des genannten Rahmens verlegt oder gesplittet werden. Die Zusatzfreigabe erfordert eine Zweitarifzählung. Derzeit ist die Zusatzfreigabezeit täglich von 14:00 bis 16:00 Uhr festgelegt.

In Ausnahmefällen kann der Netzbetreiber aus netztechnischen Gründen mit der Zustimmung zur Errichtung einer Wärmespeicheranlage die Gewährung einer Zusatzfreigabezeit ausschließen.

- 6) Im Zusammenhang mit einer Wärmespeicherheizung nach 1) bis 4) dürfen an der Kundenanlage im genehmigten Umfang und im unterbrochenen Betrieb zusätzlich folgende fest angeschlossene elektrische Verbraucher betrieben werden:
  - Warmwasserspeicher mit mindestens 80 l aber höchstens 400 l Inhalt
- 7) Aufladesteuerung, Entladesteuerung und ggf. im Heizgerät integrierte Lüfter und Zusatzwicklungen sind nicht an der separaten Kundenanlage zu betreiben.
- 8) Für Nachtspeicheranlagen nach TGL 190-240/08 gelten die Abschnitte 2 und 5 nicht.
- 9) Als Entgelte für Netznutzung, Messung und Abrechnung gelten die im Internet unter [www.drewag-netz.de](http://www.drewag-netz.de) veröffentlichten Preisblätter. Konditionen für Stromlieferungen sind beim Lieferanten/Stromhändler zu erfragen.